



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FG Kreistagsangelegenheiten

Vorlagen Nr.:
BV/3/0314

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	21.11.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.12.2022			

11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 11. November 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat mit Schreiben vom 18. März 2022 gemäß § 92 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 KV M-V die am 28. Februar 2022 durch den Kreistag mit der erforderlichen Mehrheit aller Mitglieder (59 von 69 = 85,5 %) beschlossene 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Beschluss: KT 317-15/2021 über Vorlage: BV/3/0278) beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V angezeigt.

Im Zusammenhang mit der rechtsaufsichtlichen Prüfung ist durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V der in Anlage 1 angepasste Änderungsbedarf der Hauptsatzung beanstandet worden. Dahingehend erfolgt der Erlass der 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Anlagen:

- Anlage 1 - 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- Anlage 2 - Lesefassung im Änderungsmodus
- Anlage 3 - Lesefassung der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		